

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 10.10.2018

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 08.10.2018 um 14:30 Uhr
im Casino der Sparkasse Pfaffenhofen, Sparkassenplatz 11-13, 85276 Pfaffenhofen

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Vertretung für Herrn Martin Wolf

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Heinrich, Reinhard

Machold, Jens

Russer, Manfred

Vogler, Albert

Wayand, Ludwig

SPD

Käser, Markus

Schmid, Martin

FW

Hechinger, Max

Nerb, Herbert

AUL

Staudter, Christian

verlässt die Sitzung um 15:36 Uhr

GRÜNE

Schnapp, Kerstin

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian

Degen, Christian

Gassner, Helga

Köstler-Hösl, Alice

Krenauer, Matthias

Laumeyer, Gerhard
Mayer, Karola
Oberhauser, Marina
Reisinger, Walter

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Landrat

Wolf, Martin

entschuldigt

Herr Stellvertreter des Landrats, Anton Westner, eröffnet die Sitzung um 14:36 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Westner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)
2. Besetzung des Sozialausschusses (B)
3. Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI);
Nachtragshaushalt 2018 (B)
4. Gewährung eines Investitionszuschusses an die Ilmtalklinik GmbH zur Erhaltung der
Wirtschaftlichkeit (B)
5. Beschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges für den Brand- und Katastrophenschutz im
Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Auftragsvergabe Fahrgestell (B)
6. Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zur Förderung des
Breitensports im Rahmen der Jugendhilfe;
Erhöhung der jährlichen Pauschalsumme (B)
7. Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt;
Beschlussfassung über den Verwendungszweck (B)
8. Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs;
Auftragsvergabe für die Schulbuslinie Ma 8 zur Staatl. Realschule Manching
(Eilentscheidung)
9. Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen;
Auftragsvergabe für die Beschaffung von 65 Notebooks
(Eilentscheidung)
10. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Durch den Weggang von Frau Olesch und Herrn Steinberger ist das Schulamt nicht mehr im Jugendhilfeausschuss vertreten.

Als beratendes Mitglied soll der neue Leiter des Schulamtes Pfaffenhofen, Herr Anton Jungwirth und als Stellvertreter der neue stellvertretende Leiter des Schulamtes Pfaffenhofen, Herr Erich Golda, berufen werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Als beratendes Mitglied für das Schulamt Pfaffenhofen wird Herr Anton Jungwirth und als Stellvertreter Herr Erich Golda berufen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Besetzung des Sozialausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr Norbert Saam ist als beratendes Mitglied für das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen ausgeschieden.

Als neues beratendes Mitglied soll die neue Leiterin des Caritas-Zentrums Pfaffenhofen, Frau Pia Tscherch, bestellt werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Für das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen wird Frau Pia Tscherch als beratendes Mitglied benannt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI); Nachtragshaushalt 2018 (B)

Sachverhalt/Begründung

Bereits in den Sitzungen des Kreisausschusses vom 09.07.2018 und des Kreistages vom 16.07.2018 wurde ausführlich erläutert, dass die Geschäftsstelle des Zweckverbandes VGI bereits mit Ablauf des ersten Quartals des Verbandsjahres 2018 feststellen musste, dass der ursprünglich geplante Haushaltsansatz für 2018 bei weitem nicht ausreichend ist. Insbesondere Leistungsverrechnungen mit der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH bzw. der Stadtbus Ingolstadt GmbH, Sachverständigenkosten für Fragen der Einnahmeverteilung und Verkehrsplanung sowie Mehrausgaben für Rechtsberatung und sonstige Geschäftsausgaben führten zu der Erhöhung.

Mit Schreiben vom 18.07.2018, eingegangen am Landratsamt Pfaffenhofen am 25.07.2018, hat nunmehr die Geschäftsstelle den Bescheid für den Nachtragshaushalt 2018 vorgelegt. Die Betriebskostenumlage für die Zweckverbandsmitglieder Stadt Ingolstadt, Landkreis Eichstätt, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und den Landkreis Pfaffenhofen beläuft sich jeweils auf 234.189,28 €. Die Umlage erhöht sich somit für den Landkreis Pfaffenhofen von ursprünglich 67.314,28 € um 166.875,00 €.

Der Nachtragshaushalt 2018 wurde in der Verbandsversammlung am 05.06.2018 unter dem Haushaltsvorbehalt der Verbandsmitglieder mit einer Summe von 951.100,00 € beschlossen.

Aufgrund eines Überschusses aus der Jahresrechnung 2017 in Höhe von 14.342,87 € ergibt sich somit eine Betriebskostenumlage 2018 für alle Zweckverbandsmitglieder von insgesamt 936.757,13 €. Für den Landkreis Pfaffenhofen ist für das Jahr 2018 eine Umlage in Höhe von 234.189,28 € mit folgenden Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten:

Zahlung 1. Quartal zum 29.03.2018	16.828,57 €
Zahlung 2. Quartal zum 01.06.2018	16.828,57 €
Zahlung 3. Quartal zum 15.10.2018	100.266,07 €
Zahlung 4. Quartal zum 01.12.2018	100.266,07 €

Bei der Haushaltsstelle 0.7911.7130 sind für das Haushaltsjahr 2018 Ausgaben in Höhe von 166.875,00 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Nachtragshaushalt des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2018 wird genehmigt. Die Betriebskostenumlage für den Landkreis Pfaffenhofen beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf 234.189,28 €, davon wird ein Betrag in Höhe von 166.875,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Gewährung eines Investitionszuschusses an die Ilmtalklinik GmbH zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Kreishaushalt 2018 ist für die Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 250.000,00 € eingeplant. Die Geschäftsführung beantragt nunmehr die Auszahlung des Zuschusses.

Laut Anlagennachweis (Stand Juli 2018) sind in der Ilmtalklinik Betriebsstätte Pfaffenhofen Investitionen in Höhe von 314.376,73 € durchgeführt worden.

Der vom Träger angeforderte Investitionszuschuss wird zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit eingesetzt.

Herr Degen stellt die einzelnen Investitionen vor.

Beschluss:

Mit der Auszahlung des Investitionszuschusses in Höhe von 250.000,00 € an die Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Beschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges für den Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm; Auftragsvergabe Fahrgestell (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm beabsichtigt die Beschaffung eines Einsatzleitwagens 2 (ELW 2) für den Katastrophenschutz des Landkreises.

Der ELW 2 wird in zwei Fachlosen beschafft:

- Los 1 umfasst das Fahrgestell
- Los 2 umfasst den Aufbau mit Lieferung und Einbau der IuK-Technik

Die Auftragsbekanntmachung erfolgte per Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (eNotices-Portal der SIMAP-Site) via Tenders Electronic Daily. Die Bekanntmachung wurde am 15.06.2018 abgeschickt. Die Bekanntmachung war zeitnah ab dem 16.06.2018 ab 09:00 Uhr in der TED-Datenbank (Tenders Electronic Daily) verfügbar unter der Nummer 258968-2018.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote war am 26.07.2018, 15:00 Uhr.

Die Prüfung und Auswertung der Angebote begann ab dem 01.08.2018 in der Rechtsanwaltskanzlei MAYBURG. Für Los 1 sind Angebote folgender Firmen eingegangen:

- Daimler AG, Mercedes-Benz, Vertrieb Deutschland, VAN/VDBS, HPC V 120, 10243 Berlin
- MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Vertriebsregion Südost, Verkauf Augsburg, Röntgenstr. 5, 86368 Gersthofen

Die Prüfung der Angebote führte zu folgendem Ergebnis:

1. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH

- Beim Angebot der Firma MAN sind keine Ausschlussgründe im Sinne des § 57 Abs. 1 VgV ersichtlich.
- Es lagen jedoch schwere rechnerische Missverständnisse vor, die in mehreren Telefonaten aufgeklärt werden konnten
- Die Angebotsauswertung ergab einen Wertungspreis in Höhe von 79.410,00 € sowie 926 Leistungspunkte. Dies ergab für den Quotienten Z einen Wert von 116,61.

2. Daimler AG

- Beim Angebot der Daimler AG sind keine Ausschlussgründe im Sinne des § 57 Abs. 1 VgV ersichtlich.
- Bei Ausschluss-/Bewertungskriterium A/B.12.10 lag ein offensichtlicher Tippfehler vor („600 Monate“). Dies konnte telefonisch aufgeklärt werden, gemeint waren tatsächlich 60 Monate.
- Die Angebotsauswertung ergab einen Wertungspreis in Höhe von 69.606,20 € sowie 860 Leistungspunkte. Dies ergab für den Quotienten Z einen Wert von 123,55. Dies war der höchste der eingegangenen Angebote. Damit ist der Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.
- Grundpreis für das Fahrgestell: 68.254,20 € netto / 81.222,50 € brutto
- Gewählte Optionen/Alternativen:

Option / Alternative	Nettopreis	Bruttopreis
A.5.5a – Wandler-Vollautomatikgetriebe	7.900,00	9.401,00
A.7.2 – Vorrüstung Rundumkennleuchten	100,00	119,00
A.7.3 – Vorrüstung für Funk	174,00	207,06
A.7.10 – Dachluke (Serie)	0,00	0,00
A.8.10 – Leselampe (Schwanenhals-LED)	120,00	142,80
A.8.19 – Klimaanlage (enthalten)	0,00	0,00
A.12.3 – 1-tägige Fahrerschulung	750,00	892,50
Summe Optionen	9.044,00	10.762,36

Der Preis für das Fahrgestell beträgt insgesamt 77.298,20 € netto bzw. 91.984,86 € brutto.

- Auf das Angebot der Firma Daimler AG kann nach Entscheidung des Kreisausschusses der Zuschlag grundsätzlich erteilt werden.

Das wertbare Angebot ist preislich marktüblich (Angabe der Brutto-Grundpreise inklusive der ausgewählten Optionen):

- Los 1 (Fahrgestell) : 91.984,86 € brutto

Für das Los 2 sind keine Angebote eingegangen. Nach Zuschlag auf das Angebot der Firma Daimler AG soll für den Aufbau ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 1 VgV durchgeführt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen entsprechend zur Verfügung.

Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme wird seitens des Freistaats Bayern voraussichtlich eine Förderung i. H. v. 175.000,00 € gewährt.

Beschluss:

Die Firma Daimler AG, Mercedes-Benz, Vertrieb Deutschland, VAN/VDBS, HPC V 120, 10243 Berlin erhält den Auftrag für die Fertigung und Lieferung des Fahrgestells in Höhe von 91.984,86 € brutto.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zur Förderung des Breitensports im Rahmen der Jugendhilfe; Erhöhung der jährlichen Pauschalsumme (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt bekanntlich seit vielen Jahren den Sportvereinen im Landkreis Zuschüsse in Form von freiwilligen Leistungen. Bis zum Haushaltsjahr 2005 wurde für eine erbrachte Übungsleiterstunde ein Zuschuss in Höhe von 1,50 € gewährt. Seit dem Haushaltsjahr 2006 richtet sich die Auszahlung des Zuschusses nach dem damals neugefassten Richtlinien der Sportförderung des Freistaates Bayern. Dabei werden nicht mehr die erbrachten Übungsleiterstunden in Ansatz gebracht, sondern eine gewichtete Bemessungszahl, bestehend aus erwachsenen Mitgliedern mit dem Faktor 1, den Kindern und Jugendlichen mit dem Faktor 10 sowie den eingesetzten Übungsleiterlizenzen mit dem Faktor 650. Der dafür vorgesehene und im Kreishaushalt festgelegte Gesamtbetrag in Höhe von 100.000,00 € galt bis zum Haushaltsjahr 2008. Ab dem Haushaltsjahr 2009 wurden 120.000,00 € als jährliche Pauschalsumme in den Kreishaushalt eingestellt.

Mit E-Mail vom 03.09.2018 hat nunmehr der Vorsitzende der Sportkommission im Landkreis Pfaffenhofen, Herr Florian Weiß, aufgrund eines einstimmigen Beschlusses der Kommission vom 18.06.2018 beantragt, die jährliche Sportbetriebsförderung von bisher 120.000,00 € um 30.000,00 € auf 150.000,00 € pro Jahr ab dem Haushaltsjahr 2019 zu erhöhen. Ausschlaggebend sei, dass sich die Mitgliederzahlen in den Sportvereinen in den letzten 6 Jahren durchschnittlich um 800 Mitglieder jährlich auf jetzt über 50.000 Mitglieder erhöht haben. Bei einer gleichbleibenden Pauschalsumme hat sich somit die Fördereinheit je Mitglied von 0,1760 € im Jahr 2009 auf 0,1461 € im Jahr 2017 reduziert. Bei einem Ansatz von 150.000,00 € im Haushalt des Landkreises und einer angenommenen Höhe der Mitgliedereinheiten wie im Jahr 2017 würde sich eine Fördereinheit in Höhe von 0,1827 € errechnen.

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Sportkommission im Landkreis Pfaffenhofen wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, den bisher auf 120.000,00 € festgelegten Betrag ab dem Haushaltsjahr 2019 um 25 % auf 150.000,00 € zu erhöhen.

Beschluss:

Zur Förderung des Sportbetriebes gewährt der Landkreis Pfaffenhofen im Rahmen der Jugendhilfe ab dem Haushaltsjahr 2019 einen jährlichen Pauschalzuschuss in Höhe von 150.000,00 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen.

Anwesend: 13
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

**Top 7 Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt;
Beschlussfassung über den Verwendungszweck (B)**

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Gewinnausschüttung der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt an die Gewährträger erhält der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm im Haushaltsjahr 2018 einen Betrag in Höhe von 31.649,80 €. Über die Verwendung dieses Betrages hat der Kreisausschuss zu beschließen. Voraussetzung dabei ist, dass nach § 29 der Sparkassenordnung diese Mittel nur für gemeinnützige Zwecke im Geschäftsgebiet der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt verwendet werden dürfen; d.h. die Mittel müssen im Bereich der Gemeinden Manching, Baar-Ebenhausen und Reichertshofen eingesetzt werden.

Nach Vorschlag der Landkreisverwaltung und des Landrats sollte dieser Betrag wie folgt verwendet werden:

Zweckverband Kelten Römer Museum Manching	22.000,00 €
Markt Reichertshofen	2.500,00 €
Gemeinde Baar-Ebenhausen	2.500,00 €
Markt Manching	2.500,00 €
Volkshochschule des Landkreises für die Durchführung des Neujahrskonzertes und sonstige Aktivitäten	1.649,80 €
Gehörlosenverein Ingolstadt	500,00 €

Es wird vorgeschlagen, dieser Mittelverteilung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Gewinnausschüttung der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt im Jahr 2018 gemäß der im Sachverhalt vorgeschlagenen Aufteilung zu verwenden.

Anwesend: 13
 Abstimmung:
 Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0

**Top 8 Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs;
 Auftragsvergabe für die Schulbuslinie Ma 8 zur Staatl. Realschule Manching
 (Eilentscheidung)**

Sachverhalt/Begründung

Durch die Kündigung (vom 28.06.2018) der Fa. Zinsmeister wurde eine Neuausschreibung der Schulbuslinie Ma 8 von Raitbach zur Staatl. Realschule Manching ab dem Schuljahr 2018/2019 notwendig. Bei der beschränkten Ausschreibung wurden die Busunternehmen Omnibus Amann, Kössl-Reisen GmbH, Bustouristik Stanglmeier, Reinhard Schwarz Reisebüro u. Omnibusse GmbH, Omnibusunternehmen Lankl, Stempf Verkehrgesellschaft mbH und Manfred Fröschl Reisen um die Abgabe eines Angebotes (bis 13.07.2018) gebeten. Das Busunternehmen Stempf Verkehrgesellschaft mbH, Omnibusunternehmen Lankl und Fröschl Reisen haben kein Angebot abgegeben.

Die eingegangenen Angebote wurden wie folgt ausgewertet:

Busunternehmen	Abgabe des Angebots	Angebotspreis netto	Angebotspreis brutto	Kapazität des Busses
Kössl-Reisen GmbH	13.07.2018	289,00 €	309,23 €	54 Sitz- und 20 Stehplätze
Bustouristik Stanglmeier	13.07.2018	306,80 €	328,28 €	50 Sitz- und 15 Stehplätze
Omnibus Amann	12.07.2018	361,80 €	387,13 €	53 Sitz- und 11 Stehplätze
Reinhard Schwarz Reisebüro u. Omnibusse GmbH	11.07.2018	370,00 €	395,90 €	50 Sitz- und 34 Stehplätze

Es wird daher vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma Kössl-Reisen GmbH den Auftrag zur Schülerbeförderung auf der Schulbuslinie Ma 8 zu einer Jahressumme in Höhe von 57.207,55 € (Brutto) zu erteilen.

Die Zuständigkeit für diese Auftragsvergabe liegt auf Grund der Auftragssumme beim Kreisausschuss. Dieses Geschäft ist jedoch unaufschiebbar, um die Beförderung zur Staatl. Realschule Manching mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 sicherzustellen. Eine Eilentscheidung des Landrats gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a.d. Ilm ist daher erforderlich.

Die Eilentscheidung ist dem Kreisausschuss gem. § 46 Abs. 2 GeschO in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Herr Schmid gibt zu bedenken, wie mit der Sicherheit der Kinder umgegangen wird, wenn ein Teil der Kinder in den Schulbussen stehen muss. Herr Machold informiert in diesem Zusammenhang über die Bezuschussung beim Kindergartenbau und bittet Kontakt mit den Förderstellen der Regierung von Oberbayern und dem Bayerischen Landkreistag aufzunehmen und um Abhilfe zu bitten.

Der Kreisausschuss soll über das Ergebnis informiert werden.

Der Kreisausschuss nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

**Top 9 Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen;
Auftragsvergabe für die Beschaffung von 65 Notebooks
(Eilentscheidung)**

Sachverhalt/Begründung

An der staatlichen Berufsschule Pfaffenhofen sind insgesamt 65 Notebooks inkl. Serviceleistungen zu beschaffen. 55 Geräte dienen als Ersatz, 10 Stück werden für die Abteilung Hauswirtschaft zusätzlich erworben.

Als spezielle Anforderung an die Geräte führt die Berufsschule an, dass diese noch mit Windows 7 Modellen kompatibel sein sollen. Das Angebot dieser Notebooks wird immer geringer, daher soll die Beschaffung kurzfristig erfolgen.

Hierzu wurden von der staatlichen Berufsschule 3 Angebote eingeholt und wie folgt ausgewertet:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Fa. Erdenreich; <u>inkl.</u> Service Pack 3 Jahre vor Ort | 67.385,00 € |
| 2. Amazon; <u>ohne</u> Service Pack 3 Jahre vor Ort (Wert ca. 5.000 €) | 67.275,00 € |
| 3. Notebooks Billiger; <u>ohne</u> Service Pack 3 Jahre vor Ort (Wert ca. 5.000 €) | 71.497,40 € |

Damit die Geräte mit Beginn des neuen Schuljahres 2018/2019 zur Verfügung stehen, sollte der Auftrag noch vor den Sommerferien erteilt werden.

Die Berufsschule hat vorgeschlagen, den Auftrag zur Lieferung der 65 Notebooks inkl. 3 Jahre vor Ort Servicepack der Fa. Erdenreich zu erteilen.

Es wird daher vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma Erdenreich, Jesuitenstr. 9, 85049 Ingolstadt den Auftrag zur Lieferung von 65 Stück Notebooks inkl. Service Pack 3 Jahre vor Ort zum Gesamtpreis in Höhe von 67.385,00 € (Brutto) zu erteilen.

Die Zuständigkeit für diese Auftragsvergabe liegt auf Grund der Auftragssumme beim Kreisausschuss. Dieses Geschäft ist jedoch unaufschiebbar, um die erforderliche Ausstattung der Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 sicherzustellen. Eine Eilentscheidung des Landrats gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a.d. Ilm ist daher erforderlich.

Die Eilentscheidung ist dem Kreisausschuss gem. § 46 Abs. 2 GeschO in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Der Kreisausschuss nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Top 10 Bekanntgaben, Anfragen

Herr Heinrich bittet im Namen der CSU-Kreistagsfraktion zu prüfen, ob die Mittel für den Naturschutz im Haushalt 2019 verdoppelt werden können. Dies soll bei der Klausurtagung der Fraktionsvorsitzenden diskutiert werden.

Herr Russer regt an, künftig die Gemeinden beim Ankauf von Flächen für den Naturschutz zu bevorzugen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:43 Uhr.

Anton Westner
Stellvertreter des Landrats

Protokoll: Helga Gassner